

Wettspielreglement

Erstellungsdatum: 01. Januar 2006
Zuletzt überarbeitet: 7. Oktober 2017, Stehrenberg
Von: D.Holliger, Sekretariat Swiss Snooker

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|---|
| FT | Freies Turnier |
| QT | Qualifikationsturnier (nur lizenzierte Spieler) |
| Open | Offenes Turnier (lizenzierte Spieler) |
| RL | Rangliste |
| SBV | Schweizerischer Billard Verband |
| SM | Schweizer Meisterschaft |
| SR | Schiedsrichter |
| TK | Technische Kommission |
| TL | Turnierleitung |
| GK | Gruppenkopf |
| GO | Grand Open |
| Qual | Qualifikanten |
| TN | Teilnehmer |
| Tbl | Tableaus |

Sprachliche Gleichbehandlung

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden können.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 ORGANISATION..... | 6 |
| 1.1 Geltungsbereich..... | 6 |
| 1.2 Unterstellung..... | 6 |
| 2 ALLGEMEINES | 6 |
| 2.1 Alterslimiten..... | 6 |
| 2.2 Kategorien..... | 6 |
| 2.2.1 Mindestanzahl Teilnehmer..... | 6 |
| 2.2.2 Spielberechtigung für Spieler mit Wohnort angrenzender Länder..... | 6 |
| 2.3 Clubs..... | 7 |
| 2.4 Beglaubigung der Resultate..... | 7 |
| 3 HALLEN | 7 |
| 3.1 Anforderungen für Sektionsturniere | 7 |
| 3.1.1 Infrastruktur | 7 |
| 3.1.2 Tische | 7 |
| 3.1.3 Zubehör | 7 |
| 3.1.4 Bälle..... | 7 |
| 3.1.5 Licht..... | 8 |
| 3.1.6 Ruhe..... | 8 |
| 3.1.7 Turnierleiter..... | 8 |
| 4 SPIELBETRIEB..... | 8 |
| 4.1 Titelschutz..... | 8 |
| 4.2 Turnierleitung | 8 |
| 4.3 Schiedsrichter | 9 |
| 4.4 Kompetenzen bei einem Verbandsturnier | 9 |
| 4.5 Kontrollorgane..... | 9 |
| 4.6 Preise..... | 10 |
| 4.7 Finanzielles Risiko..... | 10 |
| 4.8 Bekleidung | 10 |
| 4.8.1 Generelle Vorschriften..... | 10 |
| 4.8.1.1 Dress Code 1..... | 11 |
| 4.8.1.2 Dress Code 2..... | 11 |
| 4.8.1.3 Dress Code 3..... | 11 |
| 4.9 Verhalten..... | 12 |
| 5 QT UND ANDERE SEKTIONSTURNIERE..... | 12 |
| 5.1 Turniere | 12 |
| 5.1.1 Regionen | 12 |
| 5.2 Ranglisten..... | 13 |
| 5.2.1 Liga A | 13 |
| 5.2.2 Liga B..... | 13 |
| 5.3 QT-Runden | 13 |
| 5.4 Anmeldung..... | 13 |
| 5.4.1 Liga A..... | 13 |
| 5.4.2 Liga B..... | 14 |
| 5.5 Turnierbeginn..... | 14 |
| 5.6 Pünktlichkeit und höhere Gewalt..... | 14 |
| 5.7 Einspielzeit..... | 14 |
| 5.8 Setzliste QT | 14 |
| 5.9 Modus..... | 15 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 5.9.1 | Liga A | 15 |
| 5.9.2 | Liga B | 15 |
| 5.9.3 | Aufstieg/Abstieg | 16 |
| 5.9.4 | Spieldistanzen | 16 |
| 5.9.4.1 | Liga A | 16 |
| 5.9.4.2 | Liga B | 16 |
| 5.9.5 | Setzung Round Robin | 16 |
| 5.9.6 | Qualifikationskriterien für Halbfinal/Final | 17 |
| 5.10 | Zeitlimiten | 17 |
| 5.10.1 | Shoot Out | 17 |
| 5.11 | Mid-Session interval (Pausen) | 17 |
| 5.12 | Resultatmeldung | 18 |
| 5.13 | Spielbereich | 18 |
| 5.14 | Rauchverbot | 18 |
| 5.15 | Alkoholverbot | 18 |
| 5.16 | Mobiltelefone | 18 |
| 5.17 | Forfait-Spiele | 18 |
| 6 | OPENTURNIERE | 19 |
| 6.1 | Regelungen | 19 |
| 6.2 | Finalturnier | 19 |
| 6.3 | Bestimmungen | 19 |
| 6.4 | Rechte | 19 |
| 6.5 | Setzung an Openturniere | 20 |
| 6.6 | Turnierplakat | 20 |
| 7 | 6-REDS SNOOKER SCHWEIZERMEISTERSCHAFT | 21 |
| 7.1 | Regelungen | 21 |
| 7.2 | Finalturnier | 21 |
| 7.3 | Modus | 21 |
| 7.4 | Bestimmungen | 21 |
| 8 | FREIE TURNIERE (FT) | 21 |
| 8.1 | Regelungen | 21 |
| 9 | CODE TABELLEN UND PUNKTEVERGABE | 22 |
| 9.1 | Liga A | 22 |
| 9.2 | Liga B und Open-Turniere | 22 |
| 10 | SCHWEIZER MEISTERSCHAFT | 23 |
| 10.1 | Teilnahmeberechtigung | 23 |
| 10.1.1 | Liga A | 23 |
| 10.1.2 | Liga B | 23 |
| 10.2 | Regelungen | 23 |
| 10.3 | Startgeld | 23 |
| 10.4 | Turnierorte und Daten | 23 |
| 10.5 | Schweizer Meister | 24 |
| 10.6 | Pflichten des Durchführers | 24 |
| 10.7 | Pflichten von Swiss Snooker | 24 |
| 11 | TEAM SCHWEIZERMEISTERSCHAFT | 24 |
| 12 | SCHIEDSRICHTER | 25 |
| 12.1 | Schiedsrichterobmann | 25 |
| 12.2 | Spesenvergütung | 25 |
| 12.3 | Kontingente | 25 |

| | | |
|-----------|-------------------------------------|-----------|
| 12.3.1 | A-Liga, SSC-Final, Open-Final | 25 |
| 12.3.2 | Schweizer Meisterschaft | 25 |
| 12.4 | Koordination | 25 |
| 12.5 | Bekanntgabe | 25 |
| 13 | STRAFEN, PROTESTE | 26 |
| 13.1 | Disziplarmassnahmen | 26 |
| 13.2 | Proteste | 26 |
| 14 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 26 |

1 Organisation

1.1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Lizenzspieler, Center und Clubs von Swiss Snooker sowie alle durch Swiss Snooker bewilligten Turniere.

1.2 Unterstellung

Das Reglement ist den Statuten des Schweizerischen Billard Verbands (SBV) und dem Geschäftsreglement von Swiss Snooker unterstellt.

2 Allgemeines

2.1 Alterslimiten

Einteilung der Lizenzspieler in Alterskategorien:

- Junioren, die am 31.12. höchstens 19 Jahre alt sind
- Masters, die am 31.12. mindestens 40 Jahre alt sind
- Alle Spieler bilden die Aktiven.

2.2 Kategorien

Unter der Bedingung, dass Punkt 2.2.1 erfüllt ist, führt der Verband für folgende Kategorien eine Meisterschaft mit Finalturnier durch:

- Jugend
- Damen
- Herren und Senioren (Allgemeine Klasse) nachfolgend als Herren bezeichnet.

2.2.1 Mindestanzahl Teilnehmer

Der Verband führt eine Meisterschaft mit Finalturnier für Kategorien mit sechs oder mehr Teilnehmern durch.

Ausnahme Kategorie Jugend: wenn sich weniger als 16 Teilnehmer anmelden, so werden diese automatisch der Kategorie Herren zugeordnet.

Ausnahme Kategorie Damen: Ab 2 Damen kann eine Schweizermeisterin in einem separatem Finale erkoren werden.

2.2.2 Spielberechtigung für Spieler mit Wohnort angrenzender Länder

Dieses Gebiet ist innerhalb 50 Kilometer, ausserhalb der Schweizer Landesgrenze definiert. Zwingend ist eine Mitgliedschaft in einem Schweizer Club.

2.3 Clubs

Die Clubs sind berechtigt, Spieler für all jene Turniere zu nominieren, für welche diese Spieler qualifiziert sind. Ausserdem können Sie sich ebenfalls bei den zuständigen Gremien um die Austragung all jener Turniere bemühen, für die sie die Austragungsstätte bereitstellen und deren Organisation sie sicherstellen können. Die Clubs sind verpflichtet, die Interessen ihrer Spieler im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen zu wahren. Insbesondere haben sie für die termingerechte Bekanntgabe an ihre Mitglieder von bevorstehenden Turnieren zu sorgen.

2.4 Beglaubigung der Resultate

Der Spieler ist für die Beglaubigung der erzielten Resultate und der aufgestellten, egalisierten oder verbesserten Rekorde zuständig.

3 Hallen

3.1 Anforderungen für Sektionsturniere

Die Billardcenter, welche sich um die Durchführung von Turnieren bewerben, müssen gemäss Kategorie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Eine Kommission, welche durch die TK bestimmt wird, kann die Center gemäss den nachstehenden Kriterien inspizieren und über deren Einteilung entscheiden.

3.1.1 Infrastruktur

Um die Kommunikation zu gewährleisten muss eine kompetente Person, besonders am Vorabend, erreichbar sein.

3.1.2 Tische

Die Anzahl der Tische muss der Grösse des Tableaus entsprechen (siehe Turnierausschreibung). Die Tische sollten nivelliert sein und es sollte genügend Platz vorhanden sein. Das Tuch muss regelmässig gereinigt, gebürstet und gebügelt werden, speziell vor Turnieren.

3.1.3 Zubehör

Pro Tisch sollte folgendes Material vorhanden sein: 2x-Brücken, jeweils eine an jedem Tischende, 1 hohe Brücke (Spider), 1 Schwanenhalsbrücke, 1 langes Queue oder Queue-Verlängerung, 1 lange Brücke, 1 Zählrahmen.

3.1.4 Bälle

Abmessungen gemäss Regelheft. Für alle Sektionsturniere müssen Turniersätze (Bevorzugt: Tournament Champion, Super Aramith, 52.5 mm) vorhanden sein.

3.1.5 Licht

Der Tisch muss gleichmässig durch übliche Lampen ausgeleuchtet sein. Ein Lichteinfall auf die Spielfläche wie z.B. durch Sonnenlicht ist durch eine geeignete Abdeckung zu vermeiden.

3.1.6 Ruhe

Besucher und Zuschauer müssen durch ein Schild, z.B. am Centereingang, auf das Turnier aufmerksam gemacht und zur Ruhe aufgefordert werden. Lärmverursachenden Spielautomaten wie in der Nähe der Turniertische sollten während des Turniers ausgeschaltet werden.

3.1.7 Turnierleiter

Das Turnier muss von einer Person geleitet werden, die

- a) entweder den Turnierleiterkurs von Swiss Snooker absolviert, oder
- b) bereits Turniere geleitet hat.

Bei unklaren Verhältnissen behält sich die TK die Entscheidung vor.

4 Spielbetrieb

4.1 Titelschutz

Die Turniertitel für Open können von Swiss Snooker auf Antrag geschützt werden. Das entsprechende Formular ist bei Swiss Snooker erhältlich. Bei einem bewilligten Schutz ist eine jährliche Schutzgebühr zu entrichten. Der Vorstand definiert die Höhe dieser Gebühr. Sämtliche durch Swiss Snooker vergebenen Titel sowie deren Kombinationen und Variationen derselben sind automatisch geschützt.

4.2 Turnierleitung

Der TL hat folgende Pflichten:

- Die Regelung organisatorischer Fragen, die während eines Sektionsturnieres oder Opens auftauchen können
- Begrüssung aller Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer und Pressevertreter
- Information sämtlicher Spieler und Schiedsrichter vor Turnierbeginn (Bekanntgabe des Turnierleiters und der Turnierschiedsrichter, Hinweis auf wichtigste einzuhaltende Regeln, Ankündigung bzgl. Anwendung der Shoot Out Regel, etc.)
- Einsetzen von Schiedsrichtern
- Schlichtung von Differenzen zwischen Spielern
- Kontrolle der Tenues und Lizenzen (auch bei Open)

- Weiterleitung allfälliger Lizenz-Neuanträge an Swiss Snooker.
- Besetzung und Vergabe der Tische während des Turniers
- Abgrenzung des Spielbereichs und Kontrolle der Einhaltung der Regeln (Rauchverbot, Mobiltelefone, Zuschauer) in diesem.
- Überwachung und Einhaltung der Spielregeln und des Sektionsreglements
- Ergreifen von Sanktionen gegen fehlbare Personen (Spieler oder Zuschauer)
- Vorbereitung der Matchprotokolle
- Kontrolle von Online-Turnieranglisten und Online Rapport
- Erstellen eines Turnierberichts mit Foto
- Falls zu einem Zeitpunkt des Turniers keine TL anwesend ist, obliegt es dem Veranstalter für einen geeigneten Ersatz zu sorgen

4.3 Schiedsrichter

Dem SR einer Partie obliegen folgende Pflichten:

- Kontrolle der Tenues vor der Partie. Bei Feststellung von Überschreitungen, sofortige Meldung an die TL
- Kontrolle der Einhaltung der Regeln im Spielbereich. Bei Regelverstössen (Rauchverbot, Mobiltelefon, etc.) Hinweis an die fehlbare Person (Spieler oder Zuschauer) und Meldung bei der TL (sofort oder mittels Vermerk auf dem Matchprotokoll)
- Protokollierung weiterer nennenswerter Vorkommnisse während der Partie
- Ausfüllen des Matchprotokolls und Abgabe dessen bei der TL

4.4 Kompetenzen bei einem Verbandsturnier

Ein von der TL / SR getroffener Beschluss kann während des Turniers nicht aufgehoben werden. Der Beschluss der TL / SR ist während des Turniers verbindlich. Ein Beschluss der TL / SR sowie ein allfälliger Protest des Spielers muss auf dem Rapport vermerkt werden. Der Vermerk ist vom Spieler und TL / SR zu unterzeichnen. Ein Protest muss innerhalb von 3 Tagen schriftlich der TK eingereicht werden.

4.5 Kontrollorgane

Alle Mitglieder der TK, des Sektionsvorstandes und gegebenenfalls von Swiss Snooker ausdrücklich ermächtigte Personen sind als befugte Kontrollorgane bei den Turnieren anzuerkennen. Den befugten

Kontrollorganen ist der Zutritt zu allen Bereichen der Turnierstätte und Einsicht in alle jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben könnten, dass die Reglemente eingehalten werden oder wurden. Den Anordnungen dieser Kontrollorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Kontrollorgane müssen sich mit einem Personalausweis ausweisen.

4.6 Preise

Die Clubs sind für die Preise und Pokale an den Turnieren selbst verantwortlich. An Sektionsturnieren sind Preise und Pokale nicht zwingend. An allen Schweizer Meisterschaften und dem Open-Final ist die Sektion für Preise und Pokale verantwortlich.

4.7 Finanzielles Risiko

Ein Club/Spieler nimmt auf eigenes finanzielles Risiko an Sektionsturnieren, Open und SM teil und ist verantwortlich für seine Unkosten. Swiss Snooker übernimmt keine Haftung für Spieler, die an Turnieren teilnehmen. Versicherungen sind Sache der einzelnen Spieler und deren Clubs.

4.8 Bekleidung

Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Ein allfälliges Abzeichen sollte auf der Höhe der linken Brusttasche aufgetragen werden. Statt eines Clubabzeichens ist auch ein Aufdruck auf der Oberbekleidung zulässig. Ein solcher Aufdruck kann sich entweder auf der Höhe der linken Brusttasche oder auf dem Rücken befinden. Das Verbandsabzeichen bzw. Landeswappen ist entweder auf der Höhe der linken Brusttasche (wenn der Club durch einen Aufdruck am Rücken kenntlich gemacht ist) oder auf der gleichen Höhe am linken Oberarm oder unmittelbar unter dem Clubabzeichen zu tragen (wenn dieses sich vorne befindet). Nicht aufgedruckte Clubabzeichen und Verbandsabzeichen müssen aus Stoff sein und sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken oder mit unsichtbarem Doppelklebeband ordentlich zu befestigen. Bei Anwesenheit des Fernsehens kann Swiss Snooker das Tenue vorschreiben.

Spieler haben keine Einsprachemöglichkeit gegen Bekleidungsvergehen und müssen die Begegnungen spielen, wenn das Tenue durch den SR oder die TL vorher akzeptiert wurde. Kopfbedeckungen sind verboten insofern es nicht gegen die Religion der Spieler spricht.

4.8.1 Generelle Vorschriften

Für internationale Auftritte der Nationalmannschaft gelten die generellen Vorschriften sowie zusätzlich die Vorschriften des gastgebenden Verbandes.

Die TK und ihre Delegierten und/oder die TL behalten sich das Recht vor, fehlbare Spieler bei eindeutigen Situationen nicht starten zu lassen bzw. zu disqualifizieren. Es werden keine Ausnahmen genehmigt.

4.8.1.1 Dress Code 1

- Hose:** Lange Tuchhose ohne aufgenähte Taschen, KEINE Blue-Jeans mit Verwasch-Effekt oder/und Design-Rissen/-Löcher)
- Hemd:** Langärmelig
- Gilet:** Snookergilet
- Schuhe:** Geschlossene Schnür- oder Schlupfschuhe
(keine Sandaletten, Turnschuhe, Wanderschuhe, Stiefel, oder ähnliches.
- Fliege** Ja, Alternative: Krawatte

4.8.1.2 Dress Code 2

- Hose:** Lange Tuchhose ohne aufgenähte Taschen, keine Trainerhose oder ähnliches, KEINE Blue-Jeans mit Verwasch-Effekt oder/und Design-Rissen/-Löcher.
- Hemd:** Lang oder kurzärmelig, mit Kragen, in der Hose zu tragen
- Gilet:** Snookergilet
- Schuhe:** Geschlossene Schnür- oder Schlupfschuhe
(keine Sandaletten, Turnschuhe, Wanderschuhe, Stiefel, Ballettschuhe oder ähnliches.
- Fliege** Nicht erforderlich

4.8.1.3 Dress Code 3

- Hose:** Lange gepflegte Hose, keine Trainerhose oder ähnliches, KEINE Blue-Jeans mit Verwasch-Effekt oder/und Design-Rissen/-Löcher.
- Hemd:** Alternative Poloshirt. Lang oder kurzärmelig, mit Kragen
- Gilet:** Nicht erforderlich
- Schuhe:** Geschlossene Schnür-, Turn- oder Schlupfschuhe
(keine Sandaletten, Wanderschuhe, Stiefel, oder ähnliches.
- Fliege:** Nicht erforderlich

4.9 Verhalten

Der Spieler hat als vorbildlicher Sportler aufzutreten und sich gegenüber anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern korrekt und fair zu verhalten. Dies gilt grundsätzlich, insbesondere aber für die Dauer des Turniers. Vor dem ersten Spiel einer Begegnung begrüßen die Spieler einander und den SR per Handschlag. Nach der Begegnung verabschieden sie sich voneinander und vom SR auf die gleiche Weise.

5 QT und andere Sektionsturniere

5.1 Turniere

Alle ausgeschriebenen QT's und andere Sektionsturniere, die von Swiss Snooker bewilligt wurden.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer Lizenz von Swiss Snooker sein. Koordiniert werden die Turniere durch die TK. Die TK legt den Spielplan und die Spielorte in den Regionen fest, veröffentlicht ihn auf der Homepage und informiert die Veranstalter. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Turniere gemäss Vorgaben der TK abzuhalten.

Die Spieler können den Turnierort frei wählen.

Die Turniertermine werden von der TK festgesetzt. Die TK behält sich vor, bis 4 Wochen vor dem Termin eines QT's oder anderen Sektionsturnieren, bei Terminkollisionen mit internationalen Meisterschaften (Europameisterschaften Einzel und Team, Weltmeisterschaften Einzel und Team), die zum Zeitpunkt der Festlegung des Kalenders noch nicht bekannt waren, das betreffende QT zu verschieben.

5.1.1 Regionen

- Region West
- Region Zentral
- Region Ost

5.2 Ranglisten

5.2.1 Liga A

Es gibt eine Liga-Rangliste nach jeder Runde. Zu Beginn jeder neuen Saison werden alle Punkte auf Null zurückgestellt. Für das erste Sektionsturnier wird die Abschlussrangliste (nach der SM) der vorherigen Saison als Setzliste verwendet.

Es gelten folgende Sortierungskriterien für die Liga A-Rangliste, (diese Reihenfolge ist zwingend):

1. Punkte
2. Direkte Begegnung
3. Differenz der gewonnenen/verlorenen Frames
4. Anzahl der gewonnenen Frames
5. Höchstes Break ab 40
6. Los

5.2.2 Liga B

Die laufenden Ranglisten (1 Jahr) der Kategorien werden nach jedem Turnier aktualisiert und gelten als Setzliste für das nächste QT, sowie für die Schweizer Meisterschaft. In die Wertung kommen folgende Ergebnisse:

Die 7 QT-Turniere (evtl. Damen / Jugend / Herren / Senioren getrennt) und die Schweizer Meisterschaft.

Zu Beginn jeder neuen Saison werden alle Punkte auf Null zurückgestellt. Für das erste Sektionsturnier wird die Abschlussrangliste (nach der SM) der vorherigen Saison als Setzliste verwendet.

5.3 QT-Runden

QT werden an sieben Daten der Saison (QT-Runden) durchgeführt. Die TK legt die Anzahl Austragungsorte pro QT-Runde fest. Es finden alle QT's für alle Kategorien an den gleichen Wochenenden statt.

5.4 Anmeldung

5.4.1 Liga A

In einem allfälligen wichtigen Verhinderungsfall muss sich der Spieler bis spätestens am Mittwoch vor dem Turnier 22 Uhr via snooker.ch abgemeldet haben. Grundsätzlich besteht in der Liga A eine Teilnahmepflicht.

5.4.2 Liga B

Wer an einem QT teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens am Mittwoch vor dem Turnier 22 Uhr via snooker.ch angemeldet haben. Die Teilnehmerliste, Gruppeneinteilungen und Einfindungszeiten werden spätestens ab Donnerstag 19 Uhr auf snooker.ch publiziert.

5.5 Turnierbeginn

Turnierbeginn für Sektionsturniere ist jeweils nicht vor 09:00 Uhr.

5.6 Pünktlichkeit und höhere Gewalt

Ist ein Spieler 5 Minuten nach dem von der TL festgelegten Spielbeginn nicht spielbereit am Tisch, so verliert er den ersten Frame. Nach 15 Minuten ist der Match für ihn als verloren zu werten. Überdies sind die entsprechenden Disziplarmassnahmen gegen ihn einzuleiten. Als Entschuldigung für das nicht rechtzeitige Erscheinen am Tisch gilt nur höhere Gewalt.

Als höhere Gewalt gelten Bestätigungen von Amtspersonen oder Ärzten. Werden weitere Gründe geltend gemacht, so entscheidet über deren Richtigkeit die Turnierleitung, sofern ihr dies zeitlich noch möglich ist. Ansonsten entscheidet darüber die TK. Selbst triftige Gründe für eine Verspätung oder für ein Nichterscheinen verhindern nicht eine Disziplinarstrafe, wenn deren Eintreten nicht so bald als möglich und zumutbar gemeldet wurde.

5.7 Einspielzeit

Wenn sich ein Spieler einspielen will, so muss er 15 Minuten vor Spielbeginn am Tisch sein. Die Einspielzeit beträgt pro Spieler 5 Minuten. Die TL oder der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Einspielzeit verantwortlich. Es liegt im Ermessen der TL oder des Schiedsrichter die Einspielzeit wegen Störung von laufenden Partien an den Nebentischen nicht zu gestatten.

5.8 Setzliste QT

Für die QT-Runden gilt für die Setzung die Rangliste der entsprechenden Kategorie.

Wird eine Kategorie einzeln geführt, da zu Beginn der Saison mehr als 16 Spieler lizenziert wurden, so wird die Setzliste dieser Kategorie aufgrund der Rangliste der zusammengelegten Kategorien der vorherigen Saison erstellt.

5.9 Modus

5.9.1 Liga A

(ab Ranglistenplatz 1 – 12 oder 1 – 16 wenn mehr als 63 Lizenzen gelöst werden).

- Es wird ein Liga-System gespielt.
- Dies bedeutet, es spielt Jeder gegen Jeden.
- Es wird 1 Runde gespielt.
- Es werden 8 Frames pro Partie gespielt.
- Es wird ohne Zeitlimit gespielt.
- Es werden max. 2 Partien pro Tag gespielt.

Anhand der Schlussrangliste (nach der SM) steigen die letzten zwei der Rangliste direkt in die Liga B ab. Platz 9 und 10 spielen eine Barrage gegen den Platz 3 und 4 der Liga B. (Bei 16 Spielern in der Liga A, wird die Barrage von den Plätzen 13 und 14 der Liga A gespielt.)

Die Barrage wird jeweils 1 Woche nach der Schweizermeisterschaft gespielt. Die Barrage wird Bo9 gespielt. Der Verlierer der jeweiligen Partie steigt in die Liga B ab.

Es gilt Dresscode 2.

5.9.2 Liga B

(ab Ranglistenplatz 13 – 63, oder ab Ranglistenplatz 17, wenn mehr als 63 Lizenzen gelöst werden).

- Mindestens 6 Teilnehmer pro Turnierort müssen gemeldet sein.
- Bei bis 12 Spieler wird im Gruppenmodus gespielt, plus Halbfinal und Final KO-Modus
 - Der Erste der Gruppe 1 spielt gegen den Zweiten von der Gruppe 2.
 - Der Erste der Gruppe 2 spielt gegen den Zweiten von der Gruppe 1.
- Wenn weniger als 6 Spieler anwesend sind, entscheidet die TK über den Spielmodus und die Spieldistanzen.
- Ab 13 Spieler pro Turnierort wird ein Spielfeld im Tableau-Modus mit max. 1 Runde Doppel-KO gespielt.

Es gilt Dresscode 3.

5.9.3 Aufstieg/Abstieg

Anhand der Schlussrangliste (nach der SM) steigen die ersten zwei der Rangliste direkt in die Liga A auf.

Platz 3 und 4 spielen eine Barrage gegen den Platz 9 und 10 der Liga A. (Bei 16 Spielern in der Liga A, wird die Barrage gegen den Platz 13 und 14 der Liga A gespielt.)

Die Barrage wird jeweils 1 Woche nach der Schweizermeisterschaft gespielt. Die Barrage wird Bo9 gespielt. Der Sieger der jeweiligen Partie steigt in die Liga A auf.

5.9.4 Spieldistanzen

5.9.4.1 Liga A

Alle Partien der Liga A werden auf 8 Frames gespielt. Es wird ohne Zeitlimite gespielt. (Die TK kann entscheiden, ob aus wichtigen Gründen auf eine andere Anzahl Frames gespielt werden muss.)

5.9.4.2 Liga B

Alle Partien der Liga B werden Bo3 gespielt. (Ausnahme bei Anwesenheit von weniger als 6 Spielern). Es wird mit Zeitlimite gespielt.

5.9.5 Setzung Round Robin

Gesetzt wird immer nach dem Schlangenprinzip, Beispiel bei 22 Teilnehmer (16 Qualifikanten).

| Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1 | 2 | 3 |
| 6 | 5 | 4 |
| 7 | 8 | 9 |
| 12 | 11 | 10 |
| 13 | 14 | 15 |
| | | 16 |

5.9.6 Qualifikationskriterien für Halbfinal/Final

- Siege
- Direktbegegnung
- Frameverhältnis
- Breaks >19

Wenn in einer Gruppe 3 Spieler denselben Rang belegen und sich im Kreis geschlagen haben, dann wird nach obiger Reihenfolge entschieden. Diese wird nach Festlegung des Führenden weitergeführt und nicht von vorne begonnen.

5.10 Zeitlimiten

In der A-Liga wird OHNE Zeitlimit gespielt.

Bei den QT's in der B-Liga wird MIT Zeitlimit gespielt.

Ob ein Zeitlimit zur Anwendung kommt, wird zu Beginn einer Spielrunde von der TL bestimmt. Kommt ein Zeitlimit zur Anwendung, gelten folgende Zeitlimits als Empfehlung:

Best of 3 wenn zweites Frame nicht beendet nach: 70 Min.

Best of 5 wenn viertes Frame nicht beendet nach: 130 Min.

Best of 7 wenn sechstes Frame nicht beendet nach: 190 Min.

Taktische Verzögerungen des Spiels können durch die TL / SR mit einem direkten Frameverlust geahndet werden.

Wenn die Zeitlimite zur Anwendung kommt, werden die offenen Frames mit Shoot Out entschieden.

5.10.1 Shoot Out

1 rote Kugel an der Längsbande, auf der Höhe von Pink, 6 Farben auf dem Spot. Normale Anspielreihenfolge.

5.11 Mid-Session interval (Pausen)

Best of 3: Keine Pause.

Best of 5: Eine Pause von 5 Minuten nach Frame 2

Bei 6 Frames: Eine Pause von 10 Minuten nach Frame 3

Best of 7: Eine Pause von 10 Minuten nach Frame 3

Bei 8 Frames Eine Pause von 15 Minuten nach Frame 4

Best of 9: Eine Pause von 15 Minuten nach Frame 4

Bei grösseren Distanzen liegt die Kompetenz der Intervalle beim Veranstalter. Dringlichkeiten (Bedürfnisse) müssen innert kürzester Frist erfolgen und dürfen im Normalfall nur nach Beendigung eines Frames erledigt werden (ausgenommen defektes Leder, 20 Minuten). Der SR resp. die TL entscheidet, ob ein defektes Leder ersetzt werden darf. Der SR resp. die TL ist verantwortlich für die Einhaltung der Intervalle.

5.12 Resultatmeldung

Die Ranglisten, Spielpläne und Rapport müssen von der TL direkt im Spielsystem eingetragen werden. Die Matchblätter in Papierform werden von der TL am Spielort abgelegt und bis Ende Saison aufbewahrt, zwecks Reklamationen.

5.13 Spielbereich

Der Spielbereich (Turniertische plus genügend Raum darum herum) ist von der TL vor dem Turnier abzugrenzen. Im Spielbereich dürfen sich nur Spieler und SR sowie andere von der TL zugelassene Personen aufhalten.

5.14 Rauchverbot

Wenn das Lokal über kein Fumoir verfügt, ist im ganzen Lokal während des Turnierbetriebes ein Rauchverbot zu verhängen.

5.15 Alkoholverbot

Im Bereich um den Snookertisch darf nichts alkoholisches stehen. Sämtliche alkoholischen Getränke sind für den Spieler während einer Partie verboten.

5.16 Mobiltelefone

Mobiltelefone sind während den Spielen ausgeschaltet oder der abzugeben. Die Benutzung eines Mobiltelefons während einem laufenden Spiel ist verboten und kann gebüsst werden.

5.17 Forfait-Spiele

Wenn ein Spieler zu einer Partie nicht antritt, wird das Resultat 0:8 aus der Sicht des nichtantretenden Spielers gewertet.

6 Openturniere

6.1 Regelungen

Alle Spieler müssen in Besitz einer Open-Lizenz oder einer Normal/VIP-Lizenz sein.

Es wird eine separate Openrangliste geführt, welche als Open-Setzliste sowie für das Finalturnier verwendet wird. Zu Beginn jeder neuen Saison werden alle Punkte auf Null zurückgestellt.

6.2 Finalturnier

Die besten 32 Spieler der Open Rangliste sind berechtigt am Finalturnier teilzunehmen. Es kann ein Startgeld erhoben werden. Der Veranstalter erhält in der Regel keine Entschädigung. Es liegt in seiner Verantwortung, ein allfälliges Defizit durch Sponsoringeinnahmen zu decken.

6.3 Bestimmungen

Die Bestimmungen für QT gelten in folgenden Bereichen auch für Open:

- Resultatmeldung
- Rauchverbot
- Alkoholverbot
- Pünktlichkeit und höherer Gewalt
- Mobiltelefone

6.4 Rechte

Die Turnierleitung ist frei in der Gestaltung des Spielplanes, Spielmodus und Turnierbeginn. Die entsprechenden Angaben müssen den Spielern bei der Anmeldung bekannt gemacht werden. Ebenso müssen den Spielern die Preise und Bekleidungsrichtlinien informiert werden.

Spezielle Bedingungen, wie z.B. Handicap- oder Teamwettbewerbe, müssen klar in der Ausschreibung ersichtlich sein. Solche Bedingungen können dazu führen, dass das Turnier keinen Anspruch auf Wertung in der Open Rangliste hat. Die TK entscheidet über Aufnahme eines solchen Turniers in die Wertung. Handicap Turniere können nur gewertet werden, wenn die Handicapverteilung vor dem Turnier mit der TK abgesprochen wurde. Teamwettbewerbe werden auf keinen Fall gewertet.

6.5 *Setzung an Openturniere*

Für die Reihenfolge der Setzung empfiehlt Swiss Snooker:

1. Titelverteidiger (TV)
2. Finalist letztes Jahr (freiwillig)
3. Schweizer Meister
4. Wildcards
5. Profis bis Rang 100
6. Landesmeister in alphabetischer Reihenfolge des Landnamens in Englisch
7. Nationale Setzliste Open

6.6 *Turnierplakat*

Swiss Snooker empfiehlt dass das Turnierplakat, resp. die Turnierausschreibung die folgenden Punkte beinhaltet:

- Turnierbeginn, Tableaugrösse und Modus
- Anmeldung (wo und bis wann)
- Adresse und Telefonnummer beteiligter Center
- Hinweis, dass es sich um ein bewilligtes Turnier handelt
- Code
- Startgeld (inkl. Notiz für Openpass Gebühren) und Preisgeld
- Hinweis, dass ab einer gewissen Runde SR eingesetzt werden
- Dress-Code

Hinweis, dass es sich um ein offenes Snookerturnier handelt, an welchem jedermann (-frau) teilnahmeberechtigt ist.

7 6-Reds Snooker Schweizermeisterschaft

7.1. Regelungen

Alle Spieler müssen im Besitz eines Open-Pass oder einer Lizenz sein. Für die Durchführung der Meisterschaft beträgt die Mindestanzahl 16 Spieler.

Es wird ein Startgeld erhoben.

Es gilt Dresscode 2.

7.2 Finalturnier

Der 6 Reds Schweizermeister ist berechtigt an internationalen 6 Reds Wettbewerben teilzunehmen und wird vom Verband unterstützt im Ermessen des Nati-Coaches.

7.3 Modus

KO

Ausspielziele werden durch die TK bestimmt.

7.4 Bestimmungen

Die Bestimmungen für QT gelten in folgenden Bereichen auch für 6 Reds Snooker:

- Resultatmeldung
- Rauchverbot
- Alkoholverbot
- Pünktlichkeit und höhere Gewalt
- Mobiltelefone

8 Freie Turniere (FT)

8.1 Regelungen

Als Gegenleistung führt Swiss Snooker das FT im Eventkalender und stellt die Turniersoftware zur Verfügung. Es gibt Punkte für die Openrangliste.

9 Code Tabellen und Punktevergabe

9.1 Liga A

- Es wird auf 8 Frames gespielt.
- Alle Frames werden ausgespielt.
- Für den Sieg gibt es 2 Punkte.
- Für ein Unentschieden gibt es 1 Punkt
- Für eine Niederlage gibt es 0 Punkte.
- Für jedes gewonnene Frame gibt es einen halben Punkt.
- Wenn ein Spieler unentschuldigt nicht antritt, erhält der Gegner 2 Punkte für den Sieg und 3 Punkte für die Frames.
- Bei einem Nichtantritt werden dem entsprechenden Spieler 2 Punkte abgezogen. Diese Regelung gilt nicht, wenn ein Arztzeugnis an die TK gesendet wird. Das Arztzeugnis muss bis zur Anmeldefrist, oder innert 3 Tagen nach dem Turnier an die TK gesendet werden.

Wenn ein Spieler durch den Entscheid des Nati-Coaches an einem internationalen Turnier teilnehmen muss, werden die entsprechenden Partien von diesem QT an einem anderen Datum nachgeholt.

9.2 Liga B und Open-Turniere

| Swiss Snooker - Code Tabelle | | | | | | | | |
|------------------------------|-----|-----|------|------|------|------|------|------|
| Rang | C-1 | C-8 | C-16 | C-24 | C-32 | C-48 | C-64 | C-80 |
| 1 | 600 | 50 | 100 | 150 | 200 | 300 | 400 | 500 |
| 2 | 480 | 40 | 80 | 120 | 160 | 240 | 320 | 400 |
| 3 | 384 | 32 | 64 | 96 | 128 | 192 | 256 | 320 |
| 5 | 276 | 23 | 46 | 69 | 92 | 138 | 184 | 230 |
| 7 | 224 | 19 | 37 | 56 | 75 | 112 | 149 | 187 |
| 9 | 191 | 0 | 32 | 48 | 64 | 96 | 128 | 160 |
| 13 | 156 | 0 | 26 | 39 | 52 | 78 | 104 | 130 |
| 17 | 130 | 0 | 0 | 33 | 43 | 65 | 86 | 108 |
| 25 | 102 | 0 | 0 | | 34 | 51 | 68 | 85 |
| 33 | 80 | 0 | 0 | | 0 | 40 | 53 | 66 |
| 41 | 62 | 0 | 0 | | 0 | 31 | 42 | 52 |
| 49 | 49 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 33 | 41 |
| 57 | 38 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 26 | 32 |
| 65 | 30 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 25 |
| 81 | 18 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 15 |
| 97 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 9 |
| 113 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 6 |

10 Schweizer Meisterschaft

10.1 Teilnahmeberechtigung

10.1.1 Liga A

Nach Abschluss der Vorrunde qualifizieren sich die besten 8 Spieler für die Viertelfinale der Schweizermeisterschaft.

Es gilt Dresscode 1.

10.1.2 Liga B

Nach Abschluss der Vorrunde qualifizieren sich die besten 8 Spieler für die Viertelfinale der B-Schweizermeisterschaft.

Sollte lediglich ein Spieler in einer Kategorie geführt werden, so entfällt für diese Kategorie die SM.

Die Spieler sind zur Teilnahme verpflichtet. Im Verhinderungsfall ist die Abmeldung zwingend. Nichteinhalten dieser Abmeldepflicht hat eine Busse zur Folge (siehe auch Finanzreglement).

Es gilt Dresscode 1.

10.2 Regelungen

Es gelten dieselben Regelungen wie bei QT. Insbesondere bezogen auf folgende Punkte:

- Resultatmeldung
- Rauchverbot
- Alkoholverbot
- Mobiltelefone
- Pünktlichkeit und höherer Gewalt
- Es gilt Code 1.

10.3 Startgeld

Es ist kein Startgeld zu entrichten.

Der Veranstalter erhält in der Regel keine Entschädigung. Es liegt in seiner Verantwortung, ein allfälliges Defizit durch Sponsoringeinnahmen zu decken.

10.4 Turnierorte und Daten

Wird von der TK frühzeitig publiziert.

10.5 Schweizer Meister

Die Schweizer Meister(in) trägt den Titel für ein Jahr bis zur nächsten SM.

10.6 Pflichten des Durchführers

Dem Veranstalter der SM obliegen zusätzlich zu den an anderer Stelle dieses Reglements erwähnten Pflichten folgende:

- Vermittlung von Informationen an das Publikum. Insbesondere sollen die Partien vor Beginn angekündigt werden (inkl. Vorstellung der Spieler und SR, Bekanntgabe der Distanz, etc.).
- Lokale Vermarktung des Events (insbesondere Information der lokalen Medien)
- Organisation der Siegerehrung
- Bereitstellung von Naturalpreisen für die ersten vier Spieler, zusätzlich für Kategorie Damen Blumensträusse.
- Klärung weiterer organisatorischer Fragen vor und während dem Anlass
- Sperrung des übrigen Spielbetriebs (Pool, Dart, etc.) während der ganzen SM.

10.7 Pflichten von Swiss Snooker

Swiss Snooker bzw. seinen zuständigen Gremien obliegen zusätzlich folgende Pflichten:

- Hilfestellung an den Veranstalter bei der Erstellung des Turnierplakates, des Erstellens des Zeitplans und der Klärung weiterer organisatorischer Fragen.
- Erstellung des Turnierplakats
- Zurverfügungstellung von elektronischen Scoreboards
- Information der nationalen Medien
- Bereitstellung von Medaillen und Pokalen
- Erstellen der Tableaus und das Bereitstellen eines Turnierleiters

11 Team Schweizermeisterschaft

Alle weiteren Bestimmungen zur aktuellen Teammeisterschaft sind dem separaten Team-Schweizermeisterschafts-Reglement zu entnehmen.

12 Schiedsrichter

12.1 Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann wird gemeinsam durch den Vorstand von Swiss Snooker bestimmt.

Der Schiedsrichterobmann koordiniert die nationalen Turniereinsätze der Schiedsrichter.

12.2 Spesenvergütung

Für Sektionsturniere, SM, SSC-Final, Open-Final werden pro Tag die Reisespesen (Bahnbillet 2. Klasse, vom Wohnort des SR zum Turnierort) von Swiss Snooker übernommen. Der durchführende Club zahlt dem SR die Verpflegung (eine Mahlzeit und ein Getränk im Wert von CHF 15.- für max. 2 Schiedsrichter). (Bei Schweizermeisterschaften max. 4 Schiedsrichter).

Für alle anderen Turniere kommt der Veranstalter für die Vergütung der Spesen der SR auf.

12.3 Kontingente

12.3.1 A-Liga, SSC-Final, Open-Final

In der A Liga soll ein Saal-Schiedsrichter während allen Partien anwesend sein. Mindestens der SSC-Final und der Open-Final sollen von einem Schiedsrichter geleitet werden.

12.3.2 Schweizer Meisterschaft

Alle Spiele werden wenn möglich durch Schiedsrichter geleitet.

12.4 Koordination

An den Sektionsturnieren und an der SM ist der Schiedsrichterobmann in Absprache mit der TK für die rechtzeitige Koordination der Einsätze und die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestkontingente verantwortlich.

12.5 Bekanntgabe

Die am Turnier anwesenden SR müssen vom Schiedsrichterobmann dem durchführenden Club bei Anmeldeschluss bekannt gegeben werden.

13 Strafen, Proteste

13.1 Disziplarmassnahmen

Der Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann in notwendigen Fällen als Disziplarmassnahme einen Verweis ohne direkte Folgen erteilen, bzw. in schweren oder Wiederholungsfällen Strafen vom Matchverlust bis hin zum Ausschluss vom Turnier verhängen. Ansonsten sind alle Verfehlungen und Verstösse gegen geltende Ordnungen der TK zu melden. Wer in Kenntnis eines solchen Sachverhaltes dessen Meldung unterlässt, macht sich in der gleichen Weise strafbar wie der eigentliche Verursacher (passiver Verursacher).

13.2 Proteste

Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Feststellung des angefochtenen Umstandes im Spielprotokoll festzuhalten und zu unterschreiben. Auch die Turnierleitung und allenfalls Schiedsrichter haben zu unterschreiben. Der Protestgrund muss vermerkt werden. Binnen 3 Werktagen (Poststempel) ist der begründete Protestantrag der TK zu übermitteln. Proteste ohne begründeten Antrag und solche, die verspätet eintreffen, werden nicht behandelt. Damit ist kein weiteres Rechtsmittel mehr zulässig. Proteste, Einsprachen und andere Rechtsmittel sind nur möglich, wenn der Betreffende (bzw. der Club) seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Offizielle Proteste, die unter Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements eingereicht werden und unter das Doping Statut fallen, werden durch Swiss Snooker innert 14 Werktagen an die Dopingverantwortlichen zur Behandlung weitergeleitet.

14 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Vorstand an dessen Sitzung vom 29. Juli 2017 in Egerkingen mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung des Vorstands.